

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Georg Heinrich Conrad Hüttemann und Christian Wilhelm Gericke.

**Hüttemann, Georg Heinrich Conrad
Gericke, Christian Wilhelm**

Cuddalore, 01.01.1768-27.12.1768

30. Juli 1768

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-187807

77.
Juli 1777.
Trennlichem Genscheide dazwischen, das sie alle Abtischen der
Katholik und ihren vorstellten werden, und sie sich nicht von ihrem eigen-
en Glauben, sondern von dem Geist Gottes abgewenden lassen.
Herrn von Gott fidelem Glauben zu geben, und auf die bekant-
liche Mahnung, die nicht weit von der Stadt in einem Kuff
Gut, lebet.

Vom 30. Juli. 30. Das erste beistehen man, von dem ganz ver-
gessen zu werden, das erste, was ich von ihm fühlte, in die Kam-
mer, in die Augen fiel, was ein gewisses Licht schien, das ein Gebrauch
zu werden für beginnend war. Man zeigte ihm, was für
er ist, was er ist, und auf ihn sagte, was für die Person sein
soll? sagte man ihm, das erste Gewinn ständ für die Augen, für
mit das der Pflichten nach seiner Weisheit, und Güte dem Geist
des Lebens, den Gedanken, die bewundern, und beginnend allem kommt
die Lebensweise der Erde bewundern für, um seinen Augenwillen
die Gewinn haben gegeben haben. Hierin, was man weiß, so
längst, die Macht und Güte Gottes in dem Glauben, und
natürliche Dinge, ihn zu entdecken, und für auf seine Macht und
gütige Fürsorge für die Menschen zu sehen; was man folgendes
Befehl lichte, und deshalb seine Anordnungen fürgelegt: das
Gott so reichlich und gütig für seinen Augen und anderen Offizien
seine Liebe, welche das für die geringsten Offizien, und was
ist, ^{Herrn} von ihm, was er weiß, er muß reichlich und gütig für seinen
bösen Geist, für seinen unsterblichen Geist, was er haben, das
Gott so für seinen Augen haben in die er Welt gegeben, das
er nicht nur in der Welt, was er weiß, was er weiß, was er weiß
leben gegeben haben, was er weiß, was er weiß, was er weiß
was er weiß haben. Von der er für seine Güte, aber für seinen Geist
und

